

**Antrag der Fraktion der CDU****Nachhaltigkeit fördern – Hauskauf im Altbestand attraktiver machen!**

Viele junge Menschen streben auch heute noch danach, ihren Traum vom Eigenheim in Form eines Reihenhauses oder eines frei stehenden Hauses zu verwirklichen. Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven sind größere neue Bauflächen jedoch endlich. Auch das Instrument der Innenentwicklung kann die hohe Nachfrage nach Reihen- oder Einfamilienhäuser nicht ausreichend bedienen, was die Abwanderungen in die Bremer Umlandgemeinden deutlich zeigen. Gerade ältere Häuser haben meist einen hohen Sanierungsbedarf und sind auch unter Klimagesichtspunkten alles andere als attraktiv für Käufer. Für Immobiliensuchende wirken diese Häuser häufig aufgrund der hohen Sanierungskosten unattraktiv, obwohl sich gerade Häuser im Bestand durch eine gute Infrastruktur auszeichnen: Nahversorgungsmöglichkeiten, Kitas und Schulen, Angebote zur Gesundheitsvorsorge sowie kulturelle Einrichtungen befinden sich meist unmittelbar im Ortsteil.

Wichtig wäre es, Familien beratend und finanziell bei der Sanierung zur Seite zu stehen. Für Bremerinnen und Bremer gibt es bereits ein Programm, das beim erstmaligen Eigentumserwerb unterstützt. Dieses Programm fördert allerdings nur diejenigen Haushalte, die entweder neu errichtetes Wohneigentum erwerben oder erstmals ehemalige Gewerbeimmobilien zu Wohnzwecken umnutzen. Menschen, die sich für eine sanierungsbedürftige Immobilie entscheiden, kommen nicht in den Genuss, dass ihnen die Nebenkosten des Eigentumserwerbs finanziell ausgeglichen werden. Während die Käufer eines Neubaus einen Festpreis bezahlen, lauern im Bereich der Sanierung im Altbestand oft nicht absehbare Kosten. Ein Förderprogramm mit finanzieller und beratender Unterstützung könnte den Erwerb einer Bestandsimmobilie mit Sanierungsbedarf deutlich attraktiver machen und wäre auch unter Klimaschutzaspekten ein wichtiger Beitrag. Dieser Klimaschutzaspekt muss bei der zu erarbeitenden Förderrichtlinie natürlich garantiert werden. Eine Förderung sollte nur dann erfolgen, wenn tatsächlich nachhaltige und energieeffiziente Investitionen am Haus stattfinden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. den Erwerb einer Bestandsimmobilie für Wohnzwecke in das Programm zur Förderung der Eigentumbildung in Gebieten mit besonderem Entwicklungspotenzial aufzunehmen und nach zeitlichem Ablauf des Programms wieder neu aufzulegen.
2. die Förderbedingung für den Erwerb einer Bestandsimmobilie für Wohnzwecke dahingehend zu erarbeiten, dass eine Förderung nur gegen Nachweis einer energieeffizienten Investition erfolgt.
3. ein Konzept zu erarbeiten, inwieweit den Haushalten für die Sanierungsarbeiten beratende Unterstützung ermöglicht werden kann.

4. bis zum 31. März 2020 der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung über die Fortschritte zu berichten.

Silvia Neumeyer, Martin Michalik,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der  
CDU